

NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises

in der 11. Wahlperiode 2019/2024

am Mittwoch, 15.12.2021, 15.00 Uhr

in Form einer Video-Konferenz

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Sybille Gerlach

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 13. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode 2019/2024 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

II. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises – Wirtschaftsplan 2022
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
4. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
5. Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Verladung, den Transport und die Verwertung der im Donnersbergkreis anfallenden Grünschnittmengen

6. Resolution ÖPNV
7. Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement
8. Mitteilungen und Anfragen

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
- 1.1 Einstellung einer Ärztin
- 1.2 Zustimmung zur Bestellung eines Geschäftsführers für das Westpfalz-Klinikum

Ergebnis der 13. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 15.12.2021 in Form einer Video-Konferenz

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Die Leitung der Abfallwirtschaft in EGr. 11 wurde im Vorjahr auf Wunsch der Stelleninhaberin auf eine $\frac{3}{4}$ Stelle reduziert; dies entfällt nunmehr, da die bisherige Stelleninhaberin zum 30.09.2021 aus dem Dienst ausgeschieden ist und die Stelle wieder mit einer Vollzeitkraft besetzt werden soll. Dafür wird die zum Ausgleich der Arbeitszeitreduzierung vorgesehene Stelle in EGr. 6, die im Übrigen nicht besetzt wurde, wieder gestrichen.“

Landrat Guth begrüßt Herrn Reinehr und Herrn Reuter vom Büro ETL Reinehr & Kollegen GmbH.

Herr Hado Reimringer (Abteilungsleiter Umweltschutz und Abfallwirtschaft) informiert die Anwesenden:

„Nachdem der Jahresabschluss 2020 mit einem Gewinn von 908.539, - Euro abgeschlossen werden konnte, zeigt der Wirtschaftsplan 2022, dass wir den Weg der Konsolidierung weiter beschreiten und die Verlustvorträge aus den Vorjahren, die in erster Linie der Bildung von Rückstellungen für die Deponien geschuldet waren, langsam abbauen können; der Erfolgsplan weist für 2022 einen Gewinn von 363.075, - Euro aus. Obgleich auch das Jahresergebnis von 2021 einen Gewinn von 766.355, - Euro erwarten lässt, führt dies zu keiner wesentlichen Veränderung des Verlustvortrages aus 2020, der mit 4.752.278,- Euro zu buche schlägt. Dies hängt vor allem mit der Rückerstattung der in den Jahren 2018 und 2019 angefallenen ausgabenwirksamen Verlusten zusammen, die mit insgesamt 808.858,- Euro zum Jahresabschluss 2021 von der Abfallwirtschaft an den Landkreis zurückerstattet werden. Daraus ergibt sich ein Verlustvortrag zum 31.12.2021 in Höhe von 4.794.781,- Euro, der in das Wirtschaftsjahr 2022 mitgenommen wird.

Die Planansätze des Wirtschaftsplanes basieren im Wesentlichen auf dem Rechnungsergebnis für 2020 sowie auf den zu erwartenden Ergebnissen für das Jahr 2021, also den Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2021 bzw. der Zwischenbilanz 2021 die dem Kreisausschuss im November vorgestellt wurden.

Der Wirtschaftsplan, der gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres zu erstellen ist, besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Erfolgsplan:

Der Wirtschaftsplan 2022, der Ihnen vorliegt, schließt im Erfolgsplan mit Erträgen von 9.267.950, - Euro sowie Ausgaben in Höhe von 8.904.875, - Euro ab.

Er weist demnach für das Wirtschaftsjahr 2022 ein positives Ergebnis von 363.075,- Euro aus. Unter Berücksichtigung des kalkulierten Verlustvortrages aus dem Zwischenbericht 2021 von voraussichtlich -4.794.781,- führt dies zu einer Verringerung der Unterdeckung auf -4.431.706,- Euro zum Jahresende 2022. In der Prognose erwarten wir für die Jahre 2023 und 2024 ebenfalls Überschüsse von 195.700,- Euro bzw. 25.000,- Euro sodass die Reduzierung des Verlustvortrages weiter fortgesetzt werden kann. Allerdings sehen wir bei einer unveränderten Entwicklung der prognostizierten Einnahmen und Ausgaben bereits ab 2025 eine negative Entwicklung, auf die man unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung bereits im nächsten Jahr durch eine Fortschreibung der Gebührenkalkulation reagieren muss.

Die Ertragsseite ist geprägt von höheren Umsatzerlösen in Höhe von 9.221.350,- Euro, deren Anstieg im Wesentlichen aus den zu erwartenden höheren Erlösen für die Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonage mit einem Plus von 325.100,- Euro resultieren. Zwar wird unser Anteil an der PPK-Fraktion von 75 % auf 66,5 % sinken, da der Verpackungsanteil, der den Dualen Systemen zusteht, entsprechend dem Ergebnis einer im letzten Jahr durchgeführten Analyse stetig steigt, aber die derzeit zu erzielenden Erlöse liegen deutlich über den Preisen der Vorjahre. Bei dem kalkulatorischen Ansatz sind wir von einem Jahresdurchschnittspreis von 120,- Euro ausgegangen, gegenüber noch schwachen 45,- Euro im Vorjahr, aktuell liege man bei 183,- Euro.

Bei den Aufwendungen steigen die Materialaufwendungen von 6.664.600,- Euro im Wirtschaftsplan 2021 auf nunmehr 7.180.400,- Euro. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus drei Positionen.

Zunächst kommt hier eine Erhöhung der Entnahme aus den Rückstellungen von 251.620,- in 2021 auf nunmehr 470.500,- Euro zum Tragen, insbesondere für die Sanierung und Optimierung von drei Gasbrunnen, die mit rd. 240.000,- Euro zu Buche schlagen.

Darüber hinaus steigen die Kosten für die Grüngutaufbereitung und -verwertung auf den fünf im Kreis betriebenen Grüngutsammelstellen von bisher 470.000,- Euro auf zu erwartende 700.000,- Euro im Wirtschaftsjahr 2022. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe; zum einen die deutlich gestiegenen Kosten für Aufbereitung, Transport und Verwertung, die aus der neuen Zweckvereinbarung mit der ZAK Kaiserslautern resultieren und den deutlich gestiegenen Mengen, die von 2020 mit 13.500 Mg nochmals auf rd. 14.800 Mg in diesem Jahr angewachsen sind. Durch entsprechende Maßnahmen, insbesondere der Regulierung der Zufahrt

durch eine Beschränkung der Plätze, werden wir versuchen, dem entgegenzusteuern; insbesondere die Zulieferungen von nicht Berechtigten sollen dadurch unterbunden werden, was zu einer deutlichen Reduzierung der Mengen führen dürfte.

Zu guter Letzt die Ausweisung der Zinsaufwendungen der Deponierückstellungen (Konto 2112 – S. 19)) in Höhe von 459.500,- Euro gegenüber dem Vorjahr mit 127.900,- Euro belastet die Bilanz zusätzlich mit 331.600,- Euro im Wirtschaftsjahr 2022. Diese Steigerung hat bereits den Jahresabschluss 2020 belastet und resultiert aus einer geänderten Abzinsungsberechnung, die geänderten Vorgaben der Deutschen Bank entspricht und vom Wirtschaftsprüfer durchgeführt wird; darin enthalten ist auch ein entsprechender Inflationsausgleich, der nach Jahren stabiler Preisentwicklungen nunmehr zu Buche schlägt.

Vermögensplan:

Der Vermögensplan 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einem Gesamtvolumen von 580.500,- Euro.

Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Investition für die Errichtung von Schrankensystemen und die damit verbundene Stromversorgung an den fünf Grüngutsammelplätzen, für die insgesamt 100.000,- Euro für Betriebsausstattung berücksichtigt wurden.

Zudem sieht der Vermögensplan für 2018 eine Entnahme aus der Rückstellung für die Nachsorge auf der Deponie in Eisenberg in Höhe von 470.500,- Euro vor. Dieser Ausgabeansatz beinhaltet vor allem die zuvor bereits erläuterte Sanierung von drei Gasbrunnen, die erforderlich ist, um die Schwachgasfackel auch zukünftig stabil betreiben zu können und mithin die gesetzliche Aufgabe zur ordnungsgemäßen Entgasung des Deponiekörpers zu erfüllen.

Stellenplan:

Der Stellenplan 2022 für die Abfallwirtschaft beinhaltet in der Summe keine Veränderungen zum Stellenplan 2021 und weist insgesamt 13,70 Stellen aus. Lediglich die Leitungsstelle wird wieder von einer $\frac{3}{4}$ Stelle auf eine Vollzeitstelle angehoben, da die bisherige Inhaberin, auf deren Wunsch die Reduzierung im Jahr 2021 vorgenommen wurde, uns zum 30.09.2021 verlassen hat. Die Stelle wurde ausgeschrieben, konnte aber bis dato noch nicht ersetzt werden. Dafür wurde eine im letzten Jahr mit einem Stellenanteil von 0,5 ausgewiesene Stelle in EGr. 6, die zur Kompensation des reduzierten Stellenanteils bei der Leitungsstelle geschaffen aber nicht besetzt wurde, im Stellenplan wieder gestrichen.

Ansonsten weist der Stellenplan keine inhaltlichen Veränderungen auf.

Ausblick:

Grüngutkonzept:

Hinsichtlich der Entwicklung im Bereich der Grüngutmengen ist das Ziel, im nächsten Jahr eine landbauliche Verwertung der Grünschnittmengen zu ermöglichen und dadurch die Kosten der Aufbereitung und Verwertung deutlich zu senken. Diese Umstrukturierung könnte dann ab 2023 zum Tragen kommen. Zudem soll durch die Zugangsbeschränkung an den Plätzen eine deutliche Mengenreduzierung und somit ebenfalls eine spürbare Kostenreduzierung erreicht werden.

Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft

Die Konstituierung der Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft zur Erarbeitung eines neuen Abfallwirtschaftskonzeptes und Gebührensystems für 2024 fand am 27.10.21 statt. Arbeitsschwerpunkte wurden dort formuliert, u. a. auch Veränderungen und Anpassungen am v. g. Grüngutsystem. Die Arbeit wird im Januar aufgenommen und im Laufe des Jahres kontinuierlich fortgeführt. Ziel ist es, bis zum 3. Quartal ein Grobkonzept aufzustellen.“

Herr Tristan Werner (SPD) erscheint um 15.15 Uhr zur Sitzung.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt den Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft für das Jahr 2022

im Erfolgsplan	
mit den Erträgen von	9.267.950,00 €
mit Ausgaben von	8.904.875,00 €
mit einem Jahresgewinn von	363.075,00 €
im Vermögensplan	
mit den Einnahmen von	580.500,00 €
mit den Ausgaben von	580.500,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergebnis der 13. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 15.12.2021 in Form einer Video-Konferenz

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

I. Sachverhalt:

„Der Kreistag des Donnersbergkreises hat gemäß § 25 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 der Landkreisordnung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit allen Anlagen zu entscheiden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen gem. § 57 LKO i.V.m. § 97 Abs. 1 GemO ist in der Zeit vom 01.12.-14.12.2021 erfolgt.“

Frau Hanna Gelbert (B90/Die Grünen) erscheint um 15.20 Uhr zur Sitzung.

Landrat Guth erläutert den Haushaltsplan 2022 anhand der Präsentation. Dieser basiere insbesondere auf der Digitalisierung und der weiter anhaltenden Pandemie, man stehe weiterhin vor großen Herausforderungen in personeller als auch organisatorischer Hinsicht. Insbesondere im Katastrophenschutz müsse man sich landesweit neu aufstellen und nicht abwarten, bis ein neues Gesetz in Kraft getreten sei.

Er stellt zunächst einen Landesvergleich vor:

Nach den Hochrechnungen der Entwürfe der Haushalte im Landesvergleich stünden die rheinland-pfälzischen Kreise nicht gut dar. Die Finanzsituation der Kreise in Rheinland-Pfalz seien prekär, so die Mitteilung des Deutschen Landkreistages. Im Donnersbergkreis habe man fast eine Verdreifachung der durchschnittlichen Kassenkreditbestände des Landes Rheinland-Pfalz, welcher bei 350,00 Euro/Kopf liege. Ohne den Landkreis Ahrweiler würden die 23 Kreise mit einem prognostischen Negativergebnis in Höhe von 148,3 Mio Euro saldieren. Dies sei eine Erhöhung des Defizits von 94,3 Mio Euro gegenüber dem Jahr 2021, was einen Schuldenzuwachs von 175 % bedeute. Der Finanzhaushalt verändere sich um rund - 111 Mio Euro vom positiven Finanzierungssaldo im letzten Jahr auf nunmehr 27 Mio Euro Investitionskredite. Der Kassenkreditbestand wächst um 114 Mio Euro, insbesondere in den Bereichen Jugend und Soziales und beim ÖPNV. Die Schlüsselzuweisungen würden sich

sich um 2,5 % reduzieren, die durchschnittliche Kreisumlage liege bei 44,24 % in Rheinland-Pfalz.

Den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 des Donnersbergkreises erläutert Landrat Guth anhand der Präsentation. Es handele sich um den höchsten Fehlbetrag, den der Donnersbergkreis je verzeichnet habe. Trotzdem werde man weiter investieren, um Investitionsstaus zu vermeiden.

Frau Rühl-Pfeiffer (Stabsstellenleitung Organisationsentwicklung und IT) trägt den Stellenplan 2022 mit einem Stellenzuwachs von 21,36 Stellen vor. Die Personalkostensteigerungen von 1,83 Mio Euro gegenüber dem Jahr 2021 würden im Wesentlichen aus diesen Stellenmehrungen resultieren.

Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Jamill Sabbagh verlässt um 15.50 Uhr die Sitzung.

Rudolf Jacob (CDU) geht auf folgende drei Aspekte ein:

Kita-Gesetz

Bei der Personalmehrung sehe er hier das Konnexitätsprinzip verletzt und sehe das Land in der Pflicht, die zusätzlichen Ausgaben zu erstatten. Es würden Belastungen für den Kreis und die Träger ausgelöst, denen man sich aufgrund der rechtlichen Verpflichtung nicht entziehen könne. Er hoffe, dass sich durch die Novellierung des LFAG eine merkliche Verbesserung ergeben werde.

Katastrophenschutz

Hier sei man aufgrund der Erfahrungen mit Naturgewalten im letzten Jahr in der Pflicht, eine Verbesserung herbeizuführen und auch die notwendigen Investitionen zu tätigen. Er führt die Einführung/Erneuerung des Warnsystems an, weiterhin würden sicherlich in den nächsten Jahren noch Investitionen im Bereich der Immobilien anstehen, Rettungswachen müssten saniert werden und auch Lager- und Stellplätze für den Katastrophenschutz müssten geschaffen werden.

Stellenplan

Die Verwaltung habe sehr dezidiert vorgearbeitet, man habe Benchmarks herangezogen und individuell berechnet. Die Personalausstattung müsse so bemessen sein, dass Verwaltungsverfahren zügig vorangehen und entsprechende Genehmigungen für Bürger und Betriebe

zeitnah erteilt werden können. Er sehe derzeit eher das Problem, dass die Stellen aufgrund des Personalkräftemangels nicht zeitnah besetzt werden können.

Die CDU-Fraktion werde dem Haushaltsplan 2022 zustimmen.

Herr Landrat Guth informiert die Kreistagsmitglieder über eine gerade eingegangene Eilmeldung: Das Land werde die Hälfte der bisherigen Schulden übernehmen. Für den neuen Haushalt trage dies zwar jetzt nicht bei, hierfür benötige man den LFAG.

Herr Dr. Ernst Groskurt (B90/Die Grünen) resümiert, dass der Kreis viel tiefer in die roten Zahlen rutsche, den moderaten Mehreinnahmen stünden hohe Mehrausgaben gegenüber, zudem würden fast 2/3 der Kreishaushaltes zur Sozialen Sicherung beitragen.

Dennoch halte er den eingeschlagenen Weg, nämlich die Abkehr der bisherigen Reduzierung des Investitions-Kreditvolumens, aufgrund des Investitionsstaus bei Straßen und Gebäuden trotzdem für richtig. Die Investitionen in Schulen seien notwendig und wichtig, die Umsetzung des Digitalpakts müsse nun zügig vorangehen. Ein gefordertes Gutachten bezüglich der Lüftungsanlagen habe dazu geführt, dass nunmehr richtigerweise in drei Schulen des Kreises zentrale Lüftungsanlagen eingebaut werden sollen. Er bedauere, dass sich kein eigener Posten für den Klimaschutz im Haushaltsplan wiederfinde, aber zu vielen anderen Projekten gebe es Querschnitte, so z. B. bei Sanierungen von Gebäuden und dem Mobilitätskonzept.

Trotz der roten Zahlen werde die Fraktion B90/Die Grünen dem Haushaltsplan 2022 zustimmen.

Zur vorgetragenen Eilmeldung merkt er an, dass noch nicht definiert sei, um welchen Zeitraum der Altschuldenübernahme es sich handele.

Herr Gerd Fuhrmann (SPD) spricht aufgrund des hohen Fehlbetrages von einem Fehlstart ins Jahr 2022. Das negative Eigenkapital habe sich auf 57 Mio Euro erhöht, die Liquiditätskredite auf 75 Mio Euro. Die SPD-Fraktion habe vielen Positionen im Finanz- und Ergebnishaushalt zugestimmt und werde dies auch in Zukunft tun. Jedoch sei das Personalmanagement eine Herausforderung für die Fraktion. In den letzten 3 Jahren habe der Kreis über 60 Stellen neu geschaffen, gegenüber 2019 seien hier die Kosten um 5 Mio Euro gestiegen. Für den Gesamtstellenplan benötige man eine transparente Personalbedarfsplanung, wie schon im letzten Jahr gefordert. 23,6 Mio Euro seien für Personalkosten vorgesehen, dies seien 16 % der Gesamtaufwendungen für das Jahr 2022. Die SPD-Fraktion sehe dies kritisch in Bezug auf die Kreisumlage, da dies eine Steigerung von mehr als 5 Punkten bei der Kreisumlage bedeute. Die Verbandsgemeinden müssten eine entsprechende Personalbedarfsplanung

bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushaltes vorlegen. Aus Eigeninteresse müsse man hier auf den gleichen Nenner kommen. Weiterhin benötige man Benchmarks mit Nachbarkreisen.

Da ferner eine Summe Planungskosten für die bauliche Erweiterung des Kreishauses eingestellt sei, interessiert sich Herr Fuhrmann für die Anzahl der genehmigten Homeoffice-Plätze und regt außerdem an, auch leerstehende Gebäude in der Fläche des Landkreises bei der Raumbedarfsplanung mit einzubeziehen.

Die SPD-Fraktion werde dem Haushaltsplan 2022 in diesem Jahr erneut nicht zustimmen, wenn die entsprechende Konzeption für die Personalbedarfsplanung fehle.

Landrat Guth berichtet von fast 170 Personen im Homeoffice. Ferner habe man nun schon verschiedene Räumlichkeiten für die Auslagerung von Abfallwirtschaft, Gesundheitsamt etc. angemietet. Die Kosten für die Mieten seien jedoch höher als die Kosten für die Investition in einen Anbau, Digitalisierung werde weiter vorangetrieben, man habe eine sehr seriöse Berechnung für den Platzbedarf. Die Synergien, die aus einer Gesamtverwaltung resultierten, dürfe man nicht unterschätzen, selbst bei den kurzen Wegen innerhalb von Kirchheimbolanden würden diese schon leiden.

Die Personalbedarfsberechnungen würden Zug um Zug angegangen. Die Organisationsabteilung habe auch das Thema OZG zu begleiten und auch die Ausstattung von pandemiegerechten Arbeitsplätzen sei von dort aus zu organisieren. Ferner laufe die Prozessoptimierung ebenfalls über diese Abteilung, diese habe schon zu Verschlankungen und anderen Arbeitsabläufen geführt. Die Personalressourcen seien jedoch entsprechend begrenzt. Er bietet Herrn Fuhrmann an, mit der Organisationsabteilung zusammenzuarbeiten und seine Erfahrungen als Verwaltungsfachmann mit einzubringen.

Herr Christian Ritzmann (FDP) überlegt, welche Faktoren der Kreis bei der über viele Jahre hinweg prekären Haushaltssituation selbst verschuldet habe und was dem verfassungswidrigen LFAG geschuldet sei. Für ihn sei unbefriedigend, dass er nur wenige Fakten bisher über ein neues Verfahren beim LFAG habe und er befürchtet, dass die Flächenkreise im Vergleich zu den verdichteten Gebieten schlechter gestellt würden. Eine Altschuldenübernahme lasse für die zukünftige tägliche Arbeit keine Freiräume entstehen. Er sehe es als problematisch an, dass kommunale Haushalte schneller wachsen würden als die Wirtschaft insgesamt. Man müsse im öffentlichen Bereich bescheidener werden. In den letzten 5 Jahren hätten sich die Aufwendungen im Bereich Katastrophenschutz verdreifacht. Gleichzeitig habe man eine Kreisstraße aufgegeben, die bedeutenden Netzcharakter hatte. In diesem Bereich werde man auch in Zukunft den Bürgern des Kreises weitere Einschränkungen zumuten und

er macht deutlich, dass auch die Entwicklungschancen der betroffenen Gemeinden dadurch schlechter würden. Insgesamt seien die Entwicklungen sehr unerfreulich und er wünscht sich, dass bei der Infrastruktur Kosten-Nutzen-Analysen relevant werden und zum Einsatz kämen.

Von der FDP-Fraktion werde man jedoch dem Haushaltsplan 2022 zustimmen, trotzdem sehe man große Risiken und man müsse agieren, um mehr auf Plan als auf Sicht zu fahren.

Herr Steffen Antweiler (FWG) signalisiert trotz des hohen Defizits die Zustimmung seiner Fraktion zum Haushaltsplan. Das Minus von 9,3 Mio Euro bei einem Haushalt, der sich im Wesentlichen auf die Pflichtaufgaben stütze, verdeutliche die Schieflage in der Finanzausstattung des Kreises. Landesweit sei der Donnersbergkreis hier nicht alleine. Die Stellenmehrungen betrachte man als gerechtfertigt. Das neue Kita-Gesetz sei ein plakatives Beispiel, um die finanzielle Schieflage des Kreises zu verdeutlichen, da sich der Zuschussbedarf in den letzten Jahren mehr als verdoppelt habe. Er bedankt sich bei der Finanzabteilung für die geleistete Vorarbeit.

Herr Michael Cullmann (SPD) bemängelt, dass man seitens der Kreisverwaltung und der Verbandsgemeinden mit zweierlei Maß messe. Zum einen bleibe bei Flächenverbandsgemeinden die Einwohnerdichte unberücksichtigt. Zum anderen stelle er eine Ungleichbehandlung bei den Haushalten von Ortsgemeinden und Kreis fest. So zitiert er aus Haushaltsverfügungen der Kreisverwaltung Donnersbergkreis an verschiedene Ortsgemeinden des Nordpfälzer Landes bezüglich Forderungen der Konsolidierungsmaßnahmen, Beanstandung von Stellenplänen und der Bitte um Durchführung von Personalbedarfsuntersuchungen, Ablehnung von Krediten bei nicht notwendigen Investitionen, Vornahme von Kosteneinsparungen, Entgegenwirken von hoher Verschuldung etc. Ihm sei es wichtig, dass das Leben auf dem Land und in den Ortsgemeinden attraktiv sei, die Gemeinden müssten auch Luft zum Atmen gelassen werden, für sie solle das Gleiche gelten wie für den Kreis.

Pandemiebedingt seien zugegebenermaßen alle sehr belastet, in diesem Zusammenhang dankt er allen Ehrenamtlichen vor Ort für deren Einsatz.

Als konkrete Maßnahme schlägt er wiederholt vor, die Stellenbewertung beim Kreis extern durchführen zu lassen. Eine dahingehende Anregung um Prüfung, sei bislang nicht beantwortet worden. Die SPD-Fraktion werde deshalb dem diesjährigen Haushalt erneut nicht zustimmen.

Landrat Guth betont, dass die ADD die Kommunalaufsicht des Kreises sei. Es werde nicht mit zweierlei Maß gemessen. Die Kommunalaufsicht des Kreises versuche, alle Orts-

gemeinden gleich zu behandeln, in den Räten präsent zu sein und frühzeitig zu informieren. Er weist die Vorwürfe vehement zurück.

Bezüglich der Stellenbewertungskommission führt er aus, dass Erfahrungen in anderen Verwaltungen inhomogen seien und man dazu neige, dies auf der breiten Fläche nicht zu veranlassen. In einzelnen Fällen des Donnersbergkreises habe man extern bewerten gelassen, hier sei man aber zu analogen Ergebnissen gekommen. Die Ergebnisse der eigenen Stellenbewertungskommission seien stets transparent und benchmarkfähig.

Herr Winfried Hammerle (Freie Liste Nordpfalz) findet die Kostenentwicklung des Kreises als sehr unbefriedigend. Zur Entlastung des Kreishaushaltes führt er beispielhaft eine andere Organisation im Brand- und Katastrophenschutz an. Ziel sei außerdem eine schlankere Verwaltung, hier geht er davon aus, dass dies mit der Digitalisierung in die richtige Richtung gelenkt werden könne, so müsse auch das Homeoffice weiter ausgebaut werden, um ggf. die Baumaßnahmen einsparen zu können. Er bittet auch darum, in der Fläche nach Gebäuden für Außenstellen der Kreisverwaltung zu suchen. Er wird ebenso wie die SPD-Fraktion dem Haushalt 2022 nicht zustimmen.

Herr Michael Groß (SPD) wirft Herrn Landrat Guth mangelnde Transparenz und fehlende Kooperation vor. Er findet das heutige Angebot an Herrn Fuhrmann, dass bei der Personalbedarfsplanung mitgearbeitet werden könne, zu spät. Gestiegene Fallzahlen seien als Begründung nicht ausreichend, wenn sie nicht aufgezeigt werden. Er bittet, im Vorfeld von Haushaltsberatungen um mehr Transparenz bezüglich der anstehenden Themen. Er ist sich sicher, dass mit den richtigen Informationen vielen Entscheidungen zugestimmt werden könne. Jedoch könne dies nicht einfach im großen Paket vorgelegt werden. Er weist nochmals auf den Vergleich der Stellenpläne mit anderen Verwaltungen hin, nach eigenen Recherchen läge der Donnersbergkreis hier mit der Stellenanzahl weit vorne. Mit dieser hohen Verwaltungslast könne man dem Kreishaushalt nicht zustimmen.

Landrat Guth erwidert hierauf, dass er bezüglich der Transparenz regelmäßige Zusammenkünfte mit allen Fraktionsvorsitzenden pflege und jeder seine Themen und Fragen einbringen könne. Die Tür stehe außerdem allen Kreistagsmitgliedern offen. Er werde die Fraktionsvorsitzenden zum Thema Organisations- und Personalplanung im 1. Quartal 2022 einladen. Bezüglich der Zahlenvergleiche weist er darauf hin, dass der Donnersbergkreis zum Beispiel genauso viele Schulen wie der Landkreis Kaiserslautern und der Landkreis Kusel zusammen hätten. Dass im Bereich Schulen somit mehr Personal vorgehalten werden müsse, liege auf der Hand. Auch habe man Reinigung in Schulen und Schuldigitalisierung nicht ausgelagert.

Auf den Vorschlag von Herrn Hammerle, Gebäude in die Außenstellen in der Fläche zu verlagern, verweist er auf Synergieeffekte, wenn alle Abteilungen unter einem Dach anzutreffen seien. Manche Aufgaben in der Kreisverwaltung würden sich nicht für Homeoffice anbieten. Bezüglich der Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes verweist er auf die bereits gelebte interkommunale Zusammenarbeit, die weiterhin ausgebaut und verbessert werde.

Herr Helmut Schmidt (Die LINKE) wird dem Haushalt zustimmen, da für ihn der vorgelegte Haushaltsplan 2022 mit seinen Inhalten nachvollziehbar und seriös sei. Er hebt positiv hervor, dass der Kreis weiterhin investiere, eine gute Infrastruktur schaffe und nach vorne gehen wolle.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
 11 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Verladung, den Transport und die Verwertung der im Donnersbergkreis anfallenden Grünschnittmengen

I. Sachverhalt:

Herr Hado Reimringer (Abteilungsleitung Abfallwirtschaft und Umweltschutz) erläutert die Vorlage und die Notwendigkeit der Zwischenlösung mit der ZAK Kaiserslautern:

„Bereits in der letzten Kreistagssitzung am 16.11.2021 wurde seitens der Abfallwirtschaft berichtet, dass nach der Kündigung der bisher bestehenden Zweckvereinbarung mit den Gemeindewerken Enkenbach-Alsenborn über die Aufbereitung und Verwertung der Grüngutmengen aus dem Donnersbergkreis eine neue Verwertungsschiene sowohl für den Grobanteil als auch für den Feinanteil der auf den fünf Grüngutplätzen gesammelten Grünschnittmengen gefunden werden muss.

Die Verwaltung hatte in ihrem o. g. Sachstandsbericht dargelegt, dass man aus ökologischer und ökonomischer Sicht einer landbaulichen Verwertung der Grünschnittmengen den Vorzug einräumen möchte. Da man jedoch mit einer kurzfristigen Zulassung dieser Verwertung durch die hierfür zuständige ADD Trier nicht rechnet, sondern diese erst im Laufe des nächsten Jahres erwartet, bedarf es zur Sicherung der Grünschnittverwertung und zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit auf den fünf Grüngutplätzen im Kreis einer Zwischenlösung für die Dauer eines Jahres.

Da bereits seit 2017 eine Zweckvereinbarung mit der ZAK in Kaiserslautern für die Verwertung des Feinanteils besteht und diese ohne Beanstandungen lief, hat man sich nunmehr auf die Ausweitung einer Zweckvereinbarung dahingehend verständigt, dass die ZAK ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 die Aufgaben der Verladung, des Transports, der Behandlung, der Verwertung und der etwaigen Beseitigung der auf den fünf Sammelplätzen anfallenden Garten- und Parkabfälle übernimmt. Aufgrund dieser Vereinbarung ist der Landkreis während der Vertragslaufzeit verpflichtet, die Garten- und Parkabfälle ausschließlich der ZAK zu überlassen; dabei wurde ein Mengenfenster von mindestens 9.000 Mg/a und höchstens 13.500 Mg/a vereinbart. Die Zusatzvereinbarung zum Entgelt (Anlage 1) sieht vor, dass die

ZAK vom Landkreis für das Verladen und den Transport der Garten- und Parkabfälle 25,- € je Megatonne (Mg), sowie für das Verwerten der Grünabfälle in einer hierfür genehmigten Anlage weitere 21,- € je Mg, somit insgesamt 46,- € je Mg nicht umsatzsteuerbar, erhält. .

Der Verwaltungsrat der ZAK hat bereits in seiner Sitzung am 23.09.2021 den Abschluss der vorgenannten Zweckvereinbarung einstimmig beschlossen. Sollte der Kreistag der Vereinbarung in der v. g. Form zustimmen, was die Verwaltung empfiehlt, bedarf es noch der Freigabe durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier.“

II. Beschuss:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Verladung, den Transport und die Verwertung der im Donnersbergkreis auf den fünf Grüngutsammelplätzen anfallenden Grünschnittmengen mit der ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern zu den in der Anlage 1 zur Zweckvereinbarung vereinbarten Entgelten (insgesamt 46,- € je Mg) zu. Die Laufzeit der Zweckvereinbarung beginnt ab dem 01.01.2022 und gilt zunächst bis zum 31.12.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Resolution zum Thema Finanzierungskonzept vor Verabschiedung einer Verbandsordnung der Zweckverbände ÖPNV

I. Sachverhalt

Landrat Guth erläutert ausführlich die Vorlage und bittet um Unterstützung der Resolution durch den Kreistag.

„Der Landkreistag hat einen Vorschlag für eine Resolution unterbreitet, dem sich auch andere Landkreise anschließen werden. Die Landesregierung wird darin aufgefordert, ein zukunftsfähiges Finanzierungskonzept für den Öffentlichen Personennahverkehr vorzulegen, damit die Kreise den ihr zugewiesenen Herausforderungen gerecht werden können.

. R E S O L U T I O N

Kein zukunftsfähiger ÖPNV ohne Finanzierungskonzept!

1. Die Corona-Pandemie hat zu einem massiven Fahrgasteinbruch im ÖPNV geführt. Davon hat sich der Linienverkehr mit Bussen und Bahnen bis heute noch nicht erholt. Wann das Niveau des Vorkrisenjahres 2019 wieder erreicht sein wird, ist auf längere Sicht nicht abzusehen. Für die Kreise hat dies auf absehbare Zeit erhebliche Defizite im Bereich des ÖPNV zur Folge.
2. Deutliche Mehrkosten werden darüber hinaus durch die erfolgten und die noch zu erwartenden Tarifsteigerungen im privaten Omnibusgewerbe entstehen, die die kommunalen Aufgabenträger nach den Vorstellungen des Landes komplementär zum Land zur Hälfte mitfinanzieren sollen. Diese Mehrkosten treten zu den Mehraufwendungen hinzu, die im ÖPNV durch massiv steigende Energiepreise entstehen; auch die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge sind dabei im Auge zu behalten.
3. Bei der Schülerbeförderung geht die Schere zwischen dem tatsächlichen Ausgleichsbedarf der Kreise und den Ausgleichszuweisungen des Landes für die Schülerbeförderung

nach § 15 des Landesfinanzausgleichsgesetzes Jahr für Jahr weiter auseinander. Ausgehend von einer Deckungsquote von über 90 % im Jahr 2014 ist der Deckungsgrad des Defizits mittlerweile auf einen Wert von rd. 66 % abgerutscht. Das ist für die Kreise finanziell nicht mehr verkraftbar.

4. Das neue Nahverkehrsgesetz (NVG) weist den Kommunen den ÖPNV als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu. Die künftig angedachte Finanzierung des ÖPNV ist derzeit jedoch völlig intransparent. Weder das neue NVG noch die Entwürfe der Landesregierung zu einer Verbandsordnung der Zweckverbände ÖPNV beantworten die Fragen der Finanzierung und der Finanzierungsströme zu den kommunalen Aufgabenträgern, z. B. denjenigen
 - zur Kompensation der früheren Zuweisungen nach der alten Fassung des § 10 NVG
 - zur künftigen konkreten Finanzierung der lokalen Linien
 - zur Auskömmlichkeit der Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz für Leistungsbestellungen auch vor dem Hintergrund der Energie- und Verkehrswende
 - zur längerfristigen Finanzplanung und zur Absicherung von Leistungsbestellungen mit Verpflichtungsermächtigung im Landeshaushaltzufriedenstellend und nachvollziehbar.
5. Noch bevor die Verbandsordnungen der Zweckverbände gemeinsam verabschiedet werden, erwarten die Kreise von der Landesregierung die Vorlage eines zukunftsfähigen Finanzierungskonzeptes für den ÖPNV, aus dem sich ergibt, wie der ÖPNV die unter Ziff. 1 bis 3 beschriebenen finanziellen Herausforderungen so bewältigen kann, dass er den Ansprüchen als elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und als Hoffnungsträger einer erfolgreichen Verkehrswende gerecht werden kann. Die Kreise halten zudem eine Weiterführung des am 31.12.2021 auslaufenden ÖPNV-Rettungsschirms für dringend erforderlich.“

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt der Resolution zum Thema Finanzierungskonzept vor Verabschiedung einer Verbandsordnung der Zweckverbände ÖPNV zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

I. Sachverhalt:

„Zum 01.12.2019 wurde mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes „DENK WEITER“ begonnen. Der Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens, welches vom PTJ mit 90% gefördert wird, endet zum 30.09.2022.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit den Förderzeitraum mittels eines Anschlussvorhabens um weitere zwei Jahre zu verlängern. Die Regelförderquote für das Anschlussvorhaben beträgt maximal 40 Prozent. Der Mindesteigenanteil beträgt 5 Prozent. Finanzschwache Kommunen können eine Förderquote von 55 Prozent beantragen und es entfällt der Mindesteigenanteil. Diese Verlängerung muss bis spätestens 6 Monate (30.03.2022) vor Ablauf des Bewilligungszeitraums beantragt sein. Wird der Förderantrag noch in diesem Jahr – bis **spätestens 31.12.2021** gestellt können zusätzliche 10 Prozentpunkte beantragt werden.

Beschließt der Kreistag das Anschlussvorhaben in der Sitzung am 15.12.2021 kann die Förderquote von 65% für Anschlussvorhaben in Anspruch genommen werden.

Themen für das Anschlussvorhaben:

- Fortführung bereits begonnener Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept (siehe DENK WEITER, (Übergreifenden Maßnahmen (Ü1-Ü12), Erneuerbare Energien (E1-E9), Haushalte (H1-H4), Wirtschaft (W1-W8), Öffentliche Liegenschaften (Ö1-Ö8), Mobilität (M1-M9)) und das Mobilitätskonzept für den Landkreis, Initiierung und Umsetzung eines Radverkehrskonzeptes
- Verankerung der geschaffenen Strukturen und Etablierung des Klimaschutzes innerhalb der Verwaltung
- Energiemanagementsysteme für kommunale Liegenschaften
- Verwertung von Biomasse (Kommunaler Grünschnitt)

Sollte am 15.12.2021 kein Beschluss für die Beantragung des Anschlussvorhabens gefasst werden, muss der Beschluss bis spätestens Ende März 2022 gefasst werden.

Bei einer positiven Beschlussfassung nach dem 31.12.2021 sinkt die Förderquote auf 55%. Sollte gegen die Fortführung des Klimaschutzmanagements gestimmt werden endet dieses zum 30.09.2022, bereits begonnene Maßnahmen können dann nicht fortgeführt werden.

Finanzen:

Die Eigenmittel von 125.602,12 € werden anteilig auf den Kreis und die Verbandsgemeinden aufgeteilt (laut Kooperationsvereinbarung).

Zusammenstellung der Mittel:

Jahresfinanzierungsplan für

FKZ: 03K11247

Projektlaufzeit von: 01.10.2022 bis 30.09.2024

Laufzeit: 24 Monate

Förderquote: 65,00%

		2022	2023	2024	Gesamt
F0812	Entgeltgruppe E12-E15				
F0817	Entgeltgruppe E1-E11	63.359,07	156.081,60	92.722,53	312.163,20
F0820	Lohnempfänger(innen) MTArb				
F0822	Sonstige Entgelt				
F0824	Summe Personalausgaben	63.359,07	156.081,60	92.722,53	312.163,20
F0831	Gegenstände bis zu 410 €	1.000,00	4.000,00	3.000,00	8.000,00
F0832	Ausgaben für Mieten				
F0833	Ausgaben für Rechner				
F0835	Vergabe von Aufträgen		9.100,00	9.100,00	18.200,00
F0838	Verbrauchsmaterial				
F0839	Geschäftsbedarf	375,00	1.500,00	1.125,00	3.000,00
F0840	Literatur	187,50	750,00	562,50	1.500,00
F0841	Sachausgaben				
F0842	Weitere Ausgaben				
F0843	sonst. allg. Verwaltungsausgaben	1.562,50	15.350,00	13.787,50	30.700,00
F0844	Inlandsreisen	2.000,00	8.000,00	6.000,00	16.000,00
F0845	Auslandsreisen				
F0847	Summe sächl. Verwaltungsausgaben	3.562,50	23.350,00	19.787,50	46.700,00
F0850	Gegenstände u. andere Inv. Über 410 €				
F0861	Gesamtausgaben des Vorhabens	66.921,57	179.431,60	112.510,03	358.863,20
F0862	Eigenmittel	23.422,55	62.801,06	39.378,51	125.602,12
F0863	Mittel Dritter/Einnahmen				
F0864	Summe Zuwendung	43.499,02	116.630,54	73.131,52	233.261,08
	Summe Zuwendung gerundet	43.499,00	116.631,00	73.132,00	233.262,00

Frau Christa Mayer (SPD) begrüßt ausdrücklich die Fortführung des Klimaschutzmanagements und signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion. Es müsste jedoch noch sichtbarer und transparenter werden, was die Klimaschutzmanager auf den Weg bringen. Sie wünscht bei der Fortführung des Programms eine Festschreibung der Ziele und den dafür vorgesehenen Zeitrahmen unter Einbeziehung der Investitionen. Die Informationen diesbezüglich über die Sozialen Medien seien ihrer Meinung nach nicht ausreichend, um alle Personengruppen zu erreichen. So gebe es nur wenige Informationen auf der Homepage der Kreisverwaltung hierüber.

Sie möchte ferner wissen, ob das Thema Umweltpädagogik noch weiterhin fokussiert werde.

Landrat Guth informiert, dass mit der Neubesetzung einer Stelle im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2022 die Homepageinformationen weiter forciert und die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt verbessert werden solle, derzeit sei dies aufgrund der erreichten personellen Kapazitätsgrenze noch nicht möglich.

Für die Verlängerung des Projektes Klimaschutzmanagement 2022 – 2024 seien folgende Maßnahmen u. a. angedacht:

- Initiierung und Umsetzung eines **Radverkehrskonzeptes** für den Landkreis
- **Verwertung** von Biomasse (Kommunaler Grünschnitt)
- **Auszeichnung privater Sanierungsvorhaben** nach Klimaschutzstandards
- **Jour Fix** Landwirtschaft, KMU, Industrie & Mobilität
- **Wärmewende** Haushalte
- Energiekarawane KMU
- **Regionale Vermarktung**, Zertifizierung, Label
- **LED- Standards** der Kommunen
- **Potenzialstudie** und darauf aufbauende **Energiemanagementsysteme** (ausgewählte Maßnahme) für kommunale Liegenschaften

Die umweltpädagogische Arbeit werde man selbstverständlich weiterführen, dies sei pandemiebedingt bisher nur unter erschwerten Bedingungen möglich gewesen.

Frau Hanna Gelbert (B90/DIE GRÜNEN) teilt mit, dass die Fraktion dem Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zustimmen werde. Es sei die logische Konsequenz aus den Be-

mühungen, der Arbeit und den Maßnahmen der Klimaschutzmanager in den letzten Monaten bzw. Jahren. Klimaschutz ende nicht, sondern werde uns immer begleiten. Man befürworte die Verankerung von Klimaschutz in Politik, Verwaltung und Wirtschaft, es gebe nämlich noch viel Handlungsbedarf. In einem breit angelegten Prozess habe ihre Fraktion ein Klimaschutzkonzept erstellt mit einem großen Maßnahmenkatalog versehen, der angegangen werden müsse. Eine klimaneutrale Kreisverwaltung, Gespräche mit der Landwirtschaft, der Industrie und privaten Haushalten seien wichtige Punkte. Man müsse in den Landkreisen handeln, um dazu beizutragen, dass die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommen erreicht werden.

Herr Christian Ritzmann (FDP) verdeutlicht, dass die Stellen für die Klimaschutzmanager nur ein Beispiel dafür seien, dass man durch Bezuschussung des Bundes auf Kreisebene eine Stellenmehrung erreiche. Er betont, dass er die Sache und Arbeit der Klimaschutzmanager an sich keinesfalls in Frage stelle. Nun erfolge jedoch zunächst eine Abschmelzung der Förderungen und irgendwann bleibe der Donnersbergkreis der Aufgabenträger ohne Deckung der Personalkosten auf den Gesamtkosten sitzen. Klimaschutz sei eine Querschnittsaufgabe und müsse in allen Abteilungen der Kreisverwaltung gelebt werden. Seiner Meinung nach müsste der Kreis im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigene Ziele formulieren, dazu ein Budget und Personalverantwortung beschließen und nicht vom Bund oder Land auferlegen lassen. Politik könne so nicht funktionieren, es sei der Mechanismus, der die Kommunale Selbstverwaltung zum Scheitern bringe. Allerdings werde die FDP-Fraktion dem Punkt zustimmen, da 65 % Zuwendung noch besser seien als gar keine.

Frau Huth-Haage (CDU) verlässt um 17.10 Uhr die Konferenz.

Landrat Guth stimmt bezüglich des Mechanismus Herrn Ritzmann zu. Er betont jedoch, dass der Nutzen auf jeden Fall gegeben sei, Beratungsgespräche und pädagogische Arbeit zum Beispiel hätten auf jeden Fall Folgewirkungen, auch wenn diese zunächst nicht oder nur schwer messbar seien.

Herr Helmut Schmidt (Die Linke) spricht sich dafür aus, mit der Umwelt achtsam umzugehen und Energie einzusparen. Jedoch werde er dem genannten Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement nicht zustimmen, da hier Dinge vorangetrieben werden, die aus seiner Sicht nichts mit Ökologie und dem Schutz der Umwelt wenig zu tun hätten.

Herr Rudolf Jacob (CDU) erinnert nochmals an den Tätigkeitsbericht der Klimaschutzmanager im Kreistag und begrüßt es, dass Schwerpunkte gesetzt wurden und konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden, wie Radwegekonzeption, Dorferneuerung etc. Für ihn sei die Fortführung eine logische Konsequenz.

Herr Bernd Frey (SPD) greift den von Herrn Ritzmann vorgebrachten Mechanismus auf und bemängelt diesen grundsätzlich auch. Er stellt sich die Frage, ob evtl. zwei Klimaschutzmanager für den Kreis auserkoren würden und somit grundsätzlich Kosten eingespart werden könnten oder ob – wie grundsätzlich von der SPD-Fraktion bemängelt – eine Bedarfsermittlung durchgeführt wurde, auf die man sich stützen könne.

Landrat Guth weist darauf hin, dass es hier zunächst um den Grundsatzbeschluss zur Verlängerung des Programmes gehe.

II. Beschluss

Der Kreisausschuss beschließt die Durchführung des Anschlussvorhabens (Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept) des Klimaschutzmanagements.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Ergebnis der 13. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 15.12.2021 in Form einer Video-Konferenz

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

I. Sachverhalt:

Landrat Guth weist auf die bereits übersandten Sitzungstermine für das Jahr 2022 hin.

Auf Frage von Herrn Michael Cullmann (SPD) bezüglich der Alsenztal-Bahn antwortet Landrat Guth, dass es neben den bereits bekannten drei zusätzlichen Verbindungen Ende 2023 täglich eine neue Buslinie Richtung Bad Kreuznach geben solle. Über eine darüber hinausgehende Verdichtung des Taktes könne erst bei einer Neuausschreibung entschieden werden. Diese werde bedauerlicherweise erst in über 10 Jahren erfolgen.

Herr Michael Groß (SPD) appelliert an die Kreistagsmitglieder, sich in den Arbeitsgruppensitzungen für das Mobilitätskonzept aktiv zu beteiligen.

Die Kreistagsmitglieder Helmut Schmidt (Die Linke) und Tobias Adam (AfD) verlassen um 17.30 Uhr die Sitzung.

Landrat Guth schließt um 17.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Feiertage und das neue Jahre um 18.25 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.

(Rainer Guth)
Vorsitzender

gez.

(Sybille Gerlach)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 03.12.2021

Tag der Sitzung: 15.12.2021

Sitzungsort: in Form einer Video-Konferenz

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags: 32

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages: 6

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Sybille Gerlach

Anwesenheitsverzeichnis

**13. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises
am 15.12.2022, 15.00 Uhr, in Form einer Video-Konferenz**

		Mitglieder	anwesend
SPD	1.	Cullmann, Michael	x
	2.	Dr. Kahla, Said	x
	3.	Frey, Bernd	x
	4.	<u>Fuhrmann, Gerd</u>	x
	5.	Groß, Michael	x
	6.	Herzog, Gustav	x
	7.	Manz-Knoll, Claudia	x
	8.	Mayer, Christa	x
	9.	Rauschkolb, Jaqueline	-
	10.	Stumpf Christoph	x
	11.	Werner, Tristan	x
CDU	12.	Dr. Landfried, Karl	x
	13.	Dr. Muchow, Marc	-
	14.	Hartmüller, Dieter	x
	15.	Hartmüller, Klaus	x
	16.	Huth-Haage, Simone	x
	17.	<u>Jacob, Rudolf</u>	x
	18.	Schückler, Helmut	x
	19.	Storck, Inga	x
	20.	Ströhla, Christopher	x
FWG	21.	<u>Antweiler, Steffen</u>	x

		Mitglieder	anwesend
	22.	Boffo, Manfred	X
	23.	Funck, Peter	X
	24.	Groth, Alexander	-
	25.	Hartelt, Eberhard	X
	26.	Koch, Gernot	X
FDP	27.	<u>Ritzmann, Christian</u>	X
	28.	Vettermann, Michael	X
GRÜNE	29.	Beck, Rita	-
	30.	Dr. Groskurt, Ernst	X
	31.	Gelbert, Hanna	X
	32.	Grünwald, Ursula	X
	33.	<u>Stuppy, Lisett</u>	-
AfD	34.	Adam, Tobias	X
	35.	Baade, Stefan	X
	36.	<u>Kellermann, Hans</u>	-
LINKE	37.	Schmidt, Helmut	X
Freie Liste Nordpfalz	38.	Hammerle, Winfried	X
		Kreisbeigeordnete	
	1.	Erfurt, Wolfgang	-
	2.	Huy, Ernst-Ludwig	X
	3.	Prof. Dr. Sabbagh, Jamill	X

Weitere Anwesende:

Frau Eva Hoffmann, KV

Herr Sebastian Stollhof, KV

Herr Hado Reimiringer, KV

Frau Julia Mayer, KV

Herr Matthias Nunheim, KV

Frau Nina Baum, KV

Herr André Schumacher, KV

Rheinpfalz

Frau Saskia Bartsch, KV

1 Gast

Frau Rühl-Pfeiffer, KV